

Stephanie Schlüter

Von: bauleitplanung <bauleitplanung@emergy.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2022 09:14
An: Stephanie Schlüter
Betreff: AW: Aufstellung des vorhabenbez. BPL "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im OT Holtwick, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Hydrantenplan_Gustav-Böcker-Straße 13.pdf

Sehr geehrte Frau Schlüter,

vielen Dank für die Beteiligung.

Gegen den von Ihnen erstellten B-Plan bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Die Versorgung der drei Gebäude mit Trinkwasser kann über die Bestandsleitungen in der Nordstraße sowie Gustav-Böcker-Straße erfolgen.

Bezüglich der Löschwasserentnahme, sollte in der Begründung der Passus „*Die nächstgelegenen Hydranten befinden sich jeweils im Bereich der Verkehrsflächen, die das Plangebiet begrenzen (HR47, HR50)*“ entfallen.

- Eine Nennung der Hydranten Nummern im B-Plan ist aus meiner Sicht ungünstig, da sich die Nummer durch Rückbau und Umsetzung ändern können. Der Hydrant HR50 z.B. existiert in dem Plangebiet gar nicht.

Aus dem Leitungsnetz können für den o.g. Bereich 96 m³/h Trinkwasser für Feuerlöschzwecke für den Zeitraum von 2 Stunden aus der Summe der im Umkreis von 300m liegenden Hydranten entnommen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torben Hermann

Netzentwicklung / EEG-Anlagen

T +49 2863 9567-757

E t.hermann@emergy.de

W www.emergy.de

Die **EMERGY** ist die Führungs- und Servicegesellschaft für die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH.

EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH

Landsbergallee 2, 46342 Velen | Geschäftsführung: Ron Keßeler | Amtsgericht Coesfeld HR B 17302 | USt.-IdNr. DE 315 993 517

Von: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 12:43

An: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>

Betreff: Aufstellung des vorhabenbez. BPL "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im OT Holtwick, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Anschreiben der Gemeinde Rosendahl zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB übersende ich mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

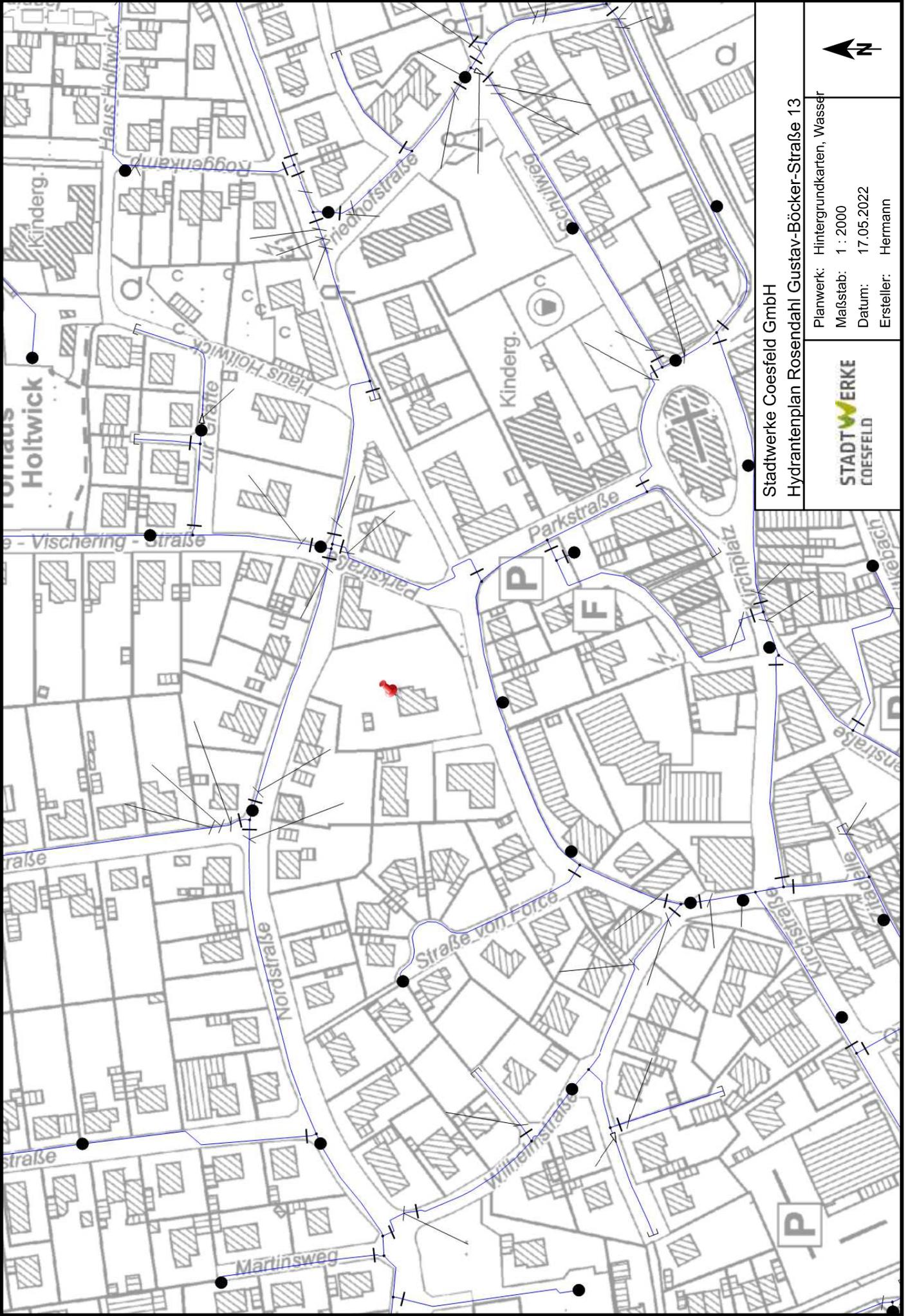
Stephanie Schlüter



Gemeinde **Rosendahl**

Stephanie Schlüter

Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz
Planen und Bauen
Raum 127
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-138
Fax: (02547) 77-199
stephanie.schlueter@rosendahl.de
www.rosendahl.de



Stadtwerke Coesfeld GmbH
Hydrantenplan Rosendahl Gustav-Böcker-Strasse 13

Planwerk: Hintergrundkarten, Wasser
Maßstab: 1 : 2000
Datum: 17.05.2022
Ersteller: Hermann



Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 03.05.2022 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick

Anlage IV zur SV X/247

Der Hinweis auf eine Stellungnahme aus dem Jahr 2016, aus der hervorgeht, dass aus landwirtschaftlicher Sicht zur Planung keine Anregungen geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Erforderlichkeit von Kompensationsflächen und artenschutzbezogenen Maßnahmen, werden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Größe des Plangebietes von ca. 0,26 ha gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gemäß § 13a (2) Nr. 4 BauGB im Sinne des § 1a (3) Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte gem. § 44 (1) BNatSchG wurden bereits Maßnahmen formuliert und sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Der Hinweis auf eine landwirtschaftsschonende Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.